



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold und Thorsten Fürter (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Reform des deutschen Landesbankensektors

Vorbemerkung der Antragsteller:

Am 28. September 2010 fand ein Gespräch zwischen Bund und Ländern über eine Neuordnung der Landesbanken-Landschaft statt, nach Medienberichten wird es im November ein Folgetreffen geben.

1. Mit welchem Konzept bezüglich der HSH Nordbank AG ist die Landesregierung am 28. September 2010 in das Gespräch gegangen?

Die Landesregierung hat bereits in ihrem Bericht vom 5. März 2010 zur Neustrukturierung der Landesbanken (Landtagsdrucksache 17/344) Stellung bezogen. Insofern gilt unverändert, dass der Prozess zur Neuordnung der Geschäftsmodelle, zur Kapazitätsanpassung und Schwerpunktsetzung einzelner Landesbanken noch nicht abgeschlossen ist. Dies gilt nicht nur mit Blick auf den Umgang mit den Folgen der Finanzkrise, sondern vor allem auch mit Blick auf die beihilfe-

rechtlichen Genehmigungsverfahren der Europäischen Kommission und die in diesem Zusammenhang von der Europäischen Kommission erteilten Auflagen. Beratungen über Fusion erscheinen deshalb erst sinnvoll, wenn die Prozesse zur Restrukturierung abgeschlossen sind.

Die Landesregierung verschließt sich gleichwohl auch zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gesprächen über eine Neuordnung der Landesbankenlandschaft unter Einbeziehung der HSH Nordbank AG. Auch insoweit muss das wesentliche Kriterium sein, dass eine Fusion mit anderen Landesbanken für die HSH Nordbank AG und das Land Schleswig-Holstein wirtschaftlich vorteilhaft ist. Nur unter dieser Voraussetzung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit macht eine Beteiligung an einer Neuordnung der Landesbankenlandschaft Sinn.

Im Übrigen leistet die HSH Nordbank AG - wie andere Landesbanken auch - schon heute ihren Beitrag zur Konsolidierung der Landesbankenlandschaft durch die Umsetzung des Restrukturierungsplans.

2. Wie war die Resonanz der anderen Bundesländer und des Bundesfinanzministers auf das Konzept der schleswig-holsteinischen Landesregierung?

Die Grundüberlegung, keine Fusion voranzutreiben, die nicht wirtschaftlich vorteilhaft ist, wurde von allen Ländern mit Landesbanken und auch dem Bundesfinanzministerium geteilt. Darüber hinaus wurde seitens der Länder gegenüber dem Bund betont, dass die Konsolidierung des Landesbankensektors sowohl durch die Umsetzung der einzelnen Restrukturierungspläne als auch die Fusion der Landesbank Baden-Württemberg mit den Landesbanken Sachsen und Rheinland-Pfalz Schritt für Schritt umgesetzt werde.

3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Bundes wurden in Aussicht gestellt?

Keine.

4. Mit welchen Zielen wird die Landesregierung in das nächste – im November geplante – Gespräch gehen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. In welcher Form beabsichtigt die schleswig-holsteinische Landesregierung ihre Zukunftspläne für die HSH Nordbank AG mit dem Parlament abzustimmen und das Parlament über den laufenden Prozess zu informieren?

Die Landesregierung wird das Parlament - beispielsweise wie auch zur Vor- bzw. Nachteilhaftigkeit einer bundesrechtlichen Abwicklungsanstalt (sog. "Anstalt in der Anstalt", kurz: "AidA") nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (§ 8 a FMStFG) für die HSH Nordbank AG - weiterhin zeitnah über die laufenden Prozesse informieren und die erforderlichen Abstimmungen in dem jeweils zu beachtenden Verfahren vornehmen.